

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 5.

Freitag, den 5. Januar.

1838.

### Prinz Maximilian ist nicht mehr!

Der letzte Sohn des edlen Friedrich Christian folgte am 3. Jan. früh halb sechs Uhr seinen verewigten Brüdern, den Königen Friedrich August und Anton, in die Ewigkeit nach. — Maximilian Maria Joseph wurde am 13. April 1759 geboren. Er vermählte sich am 9. Mai 1792 mit Karoline Marie Theresie Josephe, Prinzessin von Parma, welche die Stammutter unsers jetzt blühenden Königshauses, aber ihrem Gemahle schon am 1. März 1804 durch den Tod entziffen wurde. Die zweite Ehe schloß Prinz Maximilian am 7. November 1825 mit Marie Louise Charlotte, Prinzessin von Lucca.

Still und geräuschlos floß des nun Verklärten Leben dahin; aber gewiß in vielfacher Beziehung von hoher Bedeutung für unser geliebtes Vaterland. Er gab das Muster der Tugenden, wie sie jedem Familienkreise zu wünschen sind; er pflanzte den Keim dieser Tugenden in das Herz derer, die ihm nahe standen; und deren leuchtendes Beispiel jetzt den Sachsen zum Vorbilde dient. — Aber auch die öffentliche Tugend des Verewigten wird in der Geschichte Sachsens ihren Platz finden. Der dreizehnte September 1830, an dem der großherzige, wahrhaft fürstliche Greis mit edler Resignation dem Staatsleben Sachsens die Thatkraft des geliebten Sohnes zuführte, soll und wird den Sachsen unvergeßlich sein.

Sanft und schmerzlos führte der Engel des Todes den im Bewußtsein treu vollbrachten Lebens Entschlummernden hinüber in das Land der Vergeltung, den Vater Max aus der Mitte der theuern Angehörigen, den Vater Max aus der Mitte eines Volkes, welches wohl erkennt, wie viel es ihm zu verdanken hat.

### Gedanke.

Machten edle Thaten unserer Verstorbenen ehemals gute Eindrücke auf uns, so werden sie dieselben Eindrücke wieder auffrischen, so oft wir uns ihrer erinnern. Wie fahren dadurch die Todten fort, unter uns zu leben und uns nützlich zu sein! Vielleicht ist es uns recht nöthig, diese Eindrücke aufzufrischen; vielleicht arbeiten schon Lebendige daran, sie ganz wegzutilgen; vielleicht sind sie mit ihrer unedlen Arbeit schon weit gekommen, ohne daß wir es selbst ahnen. Ja, der Umgang mit unsern Todten kann uns sogar noch lehrreicher werden, als der frühere Blick auf sie im Leben. Nun sind ihre wichtigsten Handlungen Handlungen der Vollendeten. Nun geben sie uns die guten Beispiele, an die wir uns von Neuem erinnern, gleichsam aus jener Welt her. Diese Nebenvorstellung macht uns diese Handlungen noch ehrwürdiger und eindringender.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. Januar 1838.

Nachdem die Herren Stadträthe D. Seeburg, Salomon, Henze und Lurgenstein, als Deputirte des Rathscollégiums, in der Versammlung der Stadtverordneten erschienen waren, ergriff der erstere das Wort, um zuvörderst der bisherigen Thätigkeit der ausscheidenden Mitglieder dankend zu erwähnen. Sodann führte derselbe mittels entsprechender Anrede die neuereintretenden Stadtverordneten und Ersatzmänner in ihren neuen Wirkungskreis ein, wobei der genannte Herr Stadtrath insbesondere auch derjenigen, welche zeither schon im Collegio der Stadtverordneten sich befunden, und die wiederum auf sie gefallene Wahl bereitwillig angenommen haben, gedachte, und mit dem Wunsche des höchsten Schutzes für das neue Geschäftsjahr schloß.

Der zeitherige Vorsteher, Regierungs- und Consistorialrath Buddeus gab hierauf im Namen des Collegiums den Herren Rathscollégiums den aufrichtigsten Dank zu erkennen sowohl für deren heutiges Erscheinen, als in Bezug auf das freundliche, den gemeinsamen Bestrebungen zur Förderung des Gemeinwohls so erspriessliche Verhältniß zwischen den beiderseitigen Collegien, das Seiten des Stadtraths auf das Zuverlässigste gefördert worden sei.

Nachdem ferner der zeitherige Vicevorsteher, Herr Handlungsdeputirter Beckmann, für sich und Namens der ausscheidenden Mitglieder entsprechende Worte an die Versammlung gerichtet, hierauf aber der Vorsteher in gebührender Weise entgegnet und die neuen Mitglieder begrüßt hatte, auch der Stadtverordnete, Herr Wassermann, für sich und im Namen der übrigen neueingetretenen Mitglieder das Collegium ihrer gemeinnützigen Gesinnungen und ihrer Bereitwilligkeit zur Uebernahme der ihnen überwiesenen Functionen versichert hatte, entfernten sich die Herren Abgeordneten des Rathes aus dem Sitzungssaale.

Bevor man nun zur verfassungsmäßigen neuen Besetzung der Vorsteherstellen verschritt, warf der bisherige Vorsteher, Regierungsrath Buddeus, einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit der Stadtverordneten unter seiner Leitung im verwichenen Jahre, und knüpfte hieran den Wunsch, daß er künftig, da die Verwaltung des Vorsteheramtes für ihn mit zu großen Zeit- und andern Aufopferungen verbunden sei, mit diesem Amte aufs Neue nicht beehrt werden möchte.

Gleichwohl erhielt selbiger bei der hierauf veranstalteten Vorsteherwahl überwiegende absolute Stimmenmehrheit. Derselbe verblieb jedoch unter dem herzlichsten Danke für die hierbei an den Tag gelegten Gesinnungen des Collegiums bei seiner ausgesprochenen ablehnenden Erklärung, bis nach mehrseitigen Discussionen endlich der Vorschlag, daß der genannte Regierungsrath als zum Vorsteher ge-